

Communiqué de presse

Ministerielle Ohrfeigen für den Sassenheimer Schöffenrat

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2019 war unter Punkt 14 die Schaffung eines Gemeindepostens pour les besoins de l'épicerie solidaire „Eis Epicerie Zolwer“ vorgesehen.

Da die Gemeinde der Épicerie im Jahre 2017 bereits einen Gérant zur Verfügung stellte, handelte es sich hier um einen weiteren, zusätzlichen Posten, den die Gemeinde übernehmen bzw. finanzieren soll.

Déi gréng beantragten, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, und dies mit folgenden Argumenten:

1. Da der Gemeinderat hier eine neue Stelle schaffen sollte, und da keinerlei Unterlagen im Dossier zu finden waren, fragten wir aus Gründen der Transparenz nach einem Organigramm der Épicerie, nach den Bilanzen der Jahre 2017 und 2018, nach dem aktuellen Schuldenstand, nach dem Stand der Rückzahlungen, welche die Épicerie laut Konvention an die Gemeinde fließen lassen muss und nach der Entwicklung der Kundenzahl sowie dem „chiffre d'affaires“.
2. Weiterhin stellten wir die Frage inwieweit die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Gemeindepersonal an eine Société coopérative, rechtlich gesehen eine kommerzielle Gesellschaft, legal ist.
3. Wir kritisierten, dass dieser Posten schon am 13. Januar in den Zeitungen publiziert wurde obwohl dieser erst am 25. Januar im Gemeinderat geschaffen wurde, womit der Gemeinderat übergangen wurde.

Da es für déi gréng keinen Zweifel gibt, dass eine rein gewinnorientierte Marktwirtschaft als Erfolgsmodell schon lange ausgedient hat und wir in Zukunft verstärkt auf eine Solidar- sowie Kreislaufwirtschaft mit regional und fair gehandelten Produkten setzen müssen, wiesen wir zum Schluss noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wir das Projekt „Eis Epicerie“ immer unterstützt haben und dies auch weiterhin tun werden. Allerdings bestehen wir darauf, dass hier komplette Transparenz herrschen muss, da immerhin sehr viel Geld der Allgemeinheit in dieses Projekt fließt.

Es wurden unsererseits weder Personen noch das Projekt kritisiert, es wurden lediglich legale Bedenken geäußert und darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat, der hier entscheiden soll, ein Recht auf oben genannte Unterlagen und Informationen hat, die zur Entscheidungshilfe dienen sollen. Diese Unterlagen hätten dem Gemeinderat seitens des Schöffenrates vorgelegt werden müssen.

Da wir vom Schöffenrat keine befriedigende Antwort auf unsere Fragen erhielten, richteten wir folgende Fragen am 7. Februar an das Innenministerium:

1. Est-ce que d'un point de vue légal, une Commune a le droit de mettre du personnel communal gratuitement à disposition d'une Association sans but lucratif respectivement d'une Société coopérative SIS (société donc également commerciale)?
2. Une Convention entre l'Administration Communale et l'ASBL stipule sous l'article 3 que „ *au lieu de payer un loyer, les frais déjà réalisés en tant qu'investissement et apport par la Commune, seront remboursés sans intérêts à la Commune. Un montant annuel de 15.000 euros sera payé par tranches trimestrielles... à partir de l'année 2017.*“ Or, pendant les années 2017 et 2018 aucun euro n'a été versé et pour l'année 2019 aucun euro de la part de l'ASBL n'est prévu dans le budget communal. Il nous semble que la Convention, qui est un contrat liant formellement les deux parties, n'a pas été respectée. Aucune décision du Conseil Communal déchargeant l'ASBL de ces versements n'a été prise pendant les années 2017 et 2018. Est-ce que cette façon de procéder est-elle conforme aux dispositions légales et réglementaires en vigueur ?
3. En date du 12 janvier 2019 le poste en question, créé par le Conseil Communal seulement en date du 25 janvier (donc deux semaines plus tard), a été publié dans divers journaux et sur les sites internet de la Commune et de la FGFC. Est-ce qu'une telle publication, court-circuitant le Conseil Communal, est légale ? Il importe de mentionner également que la date butoir pour l'envoi d'une candidature au poste prénommé était le 25 janvier 2019, même date donc que celle de la création du poste en question.

Nach mehr als 5 Monaten erhielten wir jetzt schlussendlich eine Antwort seitens des Innenministeriums.

Aus dem Schreiben der Ministerin geht hervor, dass wir mit unseren Bedenken mehr als Recht hatten.

Antwort auf Frage 1:

„Une telle mise à disposition n'est possible que dans le cadre d'un prêt temporaire de main d'œuvre, réglé par l'Art. L-132.1 du Code du travail et doit d'une part, répondre à des critères précis et d'autre part, être autorisée par le Ministre du Travail. Si une telle autorisation n'a pas encore été sollicitée, la commune de Sanem est invitée à entamer les démarches nécessaires auprès du ministère du Travail.“

Kommentar unsererseits:

Wie berechtigt unser Antrag war, den besagten Punkt von der Tagesordnung zu nehmen zeigt sich hier eindeutig. Im Dossier das den Gemeinderät*innen am Abstimmungstag vorlag, waren null (!) Unterlagen enthalten, „critères précis“ waren nicht bekannt, eine Genehmigung des Arbeitsministers konnte zu diesem Zeitpunkt also auch nicht vorliegen und liegt auch heute wohl noch nicht vor. Zu allem Überfluss hat der Schöffenrat, trotz unserer Einwände und Bedenken und unserer Anfrage beim Innenministerium, in der Zwischenzeit eine Person auf diesen Posten fest eingestellt. Wie sich dieses Vorgehen mit der ministeriellen Vorgabe „d'un prêt temporaire“ verträgt, bleibt hier zu klären und wie sich der Schöffenrat aus dieser selbstverschuldeten Lage herausmanövrieren will, bleibt abzuwarten.

Antwort auf Frage 2:

„ le ministère de l'Intérieur note que le Collège des bourgmestre et échevins, dans son courrier du 27 mai 2019, prévoit de soumettre un dossier complet à l'approbation du conseil communal, une fois que l'analyse pas les services communaux des bilans définitifs de 2017 et 2018, parvenus à la commune en mai 2019, aura été réalisée. “

Kommentar unsererseits:

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Schöffenrat JETZT verspricht, dem Gemeinderat ein komplettes Dossier zur Zustimmung vorzulegen. Genau dies hatten wir in besagter Gemeinderatssitzung vom Januar 2019 bemängelt und gefordert auch aus diesem Grund den betreffenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Dass die Bilanzen der „Épicerie“ erst jetzt im Mai 2019 vorgelegt wurden (also **nach** unserer Intervention beim Innenministerium) lässt zu mindestens einige Fragen offen. Die Konvention zwischen Gemeinde und Épicerie legt genau fest, wann dies geschehen muss, und zwar:“ Un bilan accompagné d'un compte de résultat sera présenté par „Eis Epicerie- Zolwer“ pour chaque année jusqu'au 15 juin“. Dieser bindende Passus der Konvention schien aber weder dem Schöffenrat, noch den Verantwortlichen der Épicerie, vor unserer Intervention, sehr bekannt gewesen zu sein oder wurde einfach ignoriert.

Antwort auf Frage 3:

„ Alors que les textes législatifs et réglementaires en vigueur sont muets sur les modalités de la publication des postes de salarié, en vertu de la tradition administrative et pour des raisons de transparence, la publication aurait dû intervenir postérieurement à la création du poste“

Kommentar unsererseits:

Wie selbstherrlich der Schöffenrat hier vorgegangen ist und wie der Gemeinderat hier übergegangen wurde, ist also jetzt auch ministeriell beglaubigt. Dass auch die Rät*innen der anderen Oppositionsparteien DP und vor allem déi Lénk (die ansonsten bei jeder Schöffenratsentscheidung mangelnde Transparenz beklagen und Unregelmäßigkeiten wittern) hier schwiegen und alles eifrig mit abnickten, erklärt sich wohl nur aus der Tatsache, dass sie selbst in der Épicerie aktiv und deshalb wohl auch befangen sind.

Das Innenministerium weist aber noch zusätzlich auf eine andere, nicht unerhebliche Tatsache hin. Wir haben in unserem Brief an das Innenministerium auf die Konvention zwischen Gemeinde und Épicerie hingewiesen, die 2017 abgeschlossen wurde. In dieser Konvention wurde festgehalten, dass die Gemeinde eine Person einstellt und diese der Épicerie als „Gérant“ zur Verfügung stellt.

Als die Beamt*innen des Innenministerium nun in ihren Unterlagen nach der ministeriellen Genehmigung für diesen Posten suchten, wurden sie nicht fündig. Besagter Posten wurde dem Innenministerium nie unterbreitet und konnte folglich von diesem auch nicht abgesegnet werden.

Zitat: „ Toutefois, la délibération relative à la création de ce poste, qui semble avoir été prise en 2017 par le conseil communal, n’a pas été soumise pour approbation au ministre de l’Intérieur, comme le prévoit pourtant l’article 30 de la loi communale modifiée du 13 décembre 1988, Les autorités communales de Sanem sont dès lors priées de transmettre la création de ce poste précitée sans délai au ministre de l’Intérieur.“

Es stellt sich hier die Frage, wieso der Schöffenrat diesen Posten nicht vom Innenministerium absegnen ließ? War es etwa Vergesslichkeit? Oder könnte es auch sein, dass der Schöffenrat schon damals die leise Vorahnung hatte, dass in Punkto Legalität möglicherweise Probleme bestehen könnten?

Da alle unsere Punkte im vorliegenden Fall vom Innenministerium bestätigt wurden, kann man also das Fazit ziehen, dass unsere Bedenken mehr als berechtigt waren.

Abschließend betonen wir aber nochmals (da uns das Gegenteil immer wieder von verschiedenen Seiten unterstellt wird), dass wir das Projekt der „Épicerie“ von Anfang an unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden. Wir pochen allerdings darauf, dass auch bei diesem wichtigen und guten Projekt alles legal und transparent zugeht, da immerhin viele Gelder der Allgemeinheit dort investiert werden.

fir déi gréng Suessem,

Robert Rings
Präsident
Tel.: +352 621 161 667

Serge Faber
Sekretär
Tel.: +352 621 779 046